



TOP IV Weiterbildung

Titel: Umgang mit in der EVA dokumentierten Rechtsverletzungen

Beschlussantrag

Von: Dr. Ansgar Schütz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In der Evaluation der Weiterbildung (EVA) 2011 sind offensichtliche Rechtsverletzungen dokumentiert:

- In über 40 Prozent der Fälle wird nach Beendigung eines Bereitschaftsdienstes(gelegentlich/häufig/immer) weitergearbeitet, dabei sind die Weiterzubildenden in über 80 Prozent mit Routinearbeiten (!) beschäftigt.
- Über 70 Prozent der Befragten geben an, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten im Bereitschaftsdienst nicht eingehalten werden.
- In 90 Prozent fallen Überstunden an, diese werden in fast der Hälfte der Fälle nicht korrekt dokumentiert, teilweise erfolgt keinerlei Ausgleich.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird daher aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie Verstöße gegen gesetzliche Regelungen, die bei der Evaluation der Weiterbildung zu Tage treten, überprüft und ggf. sanktioniert werden können, ohne die Beteiligten in einen Generalverdacht zu stellen.

Begründung:

Die genannten Rechtsverstöße sind keine Petitessen, sondern zum Teil Straftatbestände, die darüber hinaus den Verbleib derart geschädigter Kollegen in der Klinik oder gar die Patientenversorgung gefährden. Wenn die Kammern Kenntnis von entsprechenden Rechtsverstößen bekommen, sollten sie fürsorglich und konsequent auf eine Beendigung der Missstände hinwirken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0